

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt



Katholische Kindertagesstätte St. Sebastian
Anna-Linder-Platz 6
96049 Bamberg
Telefon: 0951/63670

E-Mail: st-sebastian.gaustadt@kita.erzbistum-bamberg.de
www.kiga-st-sebastian.de

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
1. Fundament des Schutzkonzepts	1
1.1. Christliches Menschenbild.....	1
1.2. Kultur der Achtsamkeit.....	2
1.3. Rechtliche Grundlagen	2
1.4. Partizipation.....	3
2. Personalbedingungen.....	4
2.1. Personalauswahl	4
2.2. Personalentwicklung	5
3. Verhaltenskodex und hausinterne Regelungen.....	5
3.1. Risikoanalyse.....	5
3.2. Potenzialanalyse.....	6
3.3. Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	7
4. Beschwerdekultur.....	10
5. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	11
5.1. Handlungsleitfaden	11
5.2. Dokumentation im (Verdachts-)Fall von sexualisierter Gewalt.....	12
5.3. Nachsorge	12
6. Qualitätsmanagement	13
7. Anhang	14
7.1. Checkliste Kindeswohlgefährdung	14
7.2. Informationsmaterial	17
7.3. Anlauf- und Beratungsstellen	18
7.4. Literaturverzeichnis.....	21

Vorwort

Das Institutionelle Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit dem gesamten pädagogischen Team, dem Elternbeirat und im Zuge der Rahmenverordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt der deutschen Bischöfe entstanden und wurde von unserer Kindertagesstätte St. Sebastian gemäß den Vorgaben des Erzbistums Bamberg für unsere Einrichtung konkretisiert. Das Schutzkonzept richtet sich an alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ebenso wie an alle Eltern, deren Kinder in unserer KiTa betreut werden. Dieses Schutzkonzept fokussiert insbesondere die Prävention gegenüber Kindern und ist ebenfalls gleichbedeutend für den Schutz aller Erziehenden, Elternteile und Mitarbeitenden der Kindertagesstätte St. Sebastian Gaustadt.

In der KiTa gilt präventive Erziehung von Anfang an und ist somit ein wichtiger Ort für den Kinderschutz. Durch die frühe Beteiligung der Kinder an Entscheidungen werden diese ermutigt ihre Wünsche und Beschwerden hervorzubringen und somit das Kindeswohl maßgeblich gefördert.

Unser Schutzkonzept stützt sich unter anderem auf die Inhalte einer Fortbildung zum Thema „Kultur der Achtsamkeit“, welche verpflichtend für alle festen Mitarbeiter*innen stattgefunden hat. (siehe 2.2 Personalentwicklung → Aus-, Fortbildungen)

1. Fundamente des Schutzkonzepts

1.1 Christliches Menschenbild

Für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder tragen wir eine große Verantwortung. Somit haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Zur Gewährleistung dieses Schutzes bedarf es einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Mitarbeiters.

Es gilt entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnung mit Kindern in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten:

- wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse
- wir stärken ihre Persönlichkeit
- wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen
- wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern
- wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten das als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern

Ihren Grund hat diese Haltung in der christlichen Überzeugung, die aus Botschaft und Handeln Jesus Christus stammt. Die Kinder benötigen die Gewissheit, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Dadurch können sie sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo sexualisierte Gewalt angetan werden sollte.

1.2 Kultur der Achtsamkeit

Zum Fundament des Schutzkonzeptes gehört u.a. ein achtsamer Umgang mit sich selbst, im Team untereinander und vor allem mit den Schutzbefohlenen. Durch einen feinfühligem Umgang mit den Kindern, der sich an ihren Bedürfnissen orientiert, lernen sie ihre Grenzen wahrzunehmen und zu äußern. Eine Kultur der Achtsamkeit braucht ein gut ausgearbeitetes Schutzkonzept damit der Opferschutz gewährleistet werden kann und als klares Signal gegen potentielle Täter und Täterinnen steht.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Grundlagen der Kinderschutzkonzepte ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in §1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Im Sozialgesetzbuch VIII (SGB) sind weitere gesetzliche Grundlagen hierzu verankert. Besonders wichtig für die pädagogische Arbeit ist hierbei der §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.¹

„Die UN Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen.

Alle Kinder unter 18 Jahren haben besondere Rechte, dies wurde 1989 von den vereinten Nationen unterschrieben. In Deutschland traten die Kinderrechte 1992 in Kraft. Das Kinderhilfswerk der vereinten Nationen UNICEF will die Kinderrechte für jedes Kind unter 18 Jahren verwirklichen und arbeitet in 153 Ländern der Erde.“²

Es ist wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen beziehungsweise erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen, um so einen gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erhalten.

Rechte sind unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer. Das Recht sich zu beschweren kann deshalb nicht verwirkt werden. Die Einlösung von Rechten kann nicht

¹ Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes des evangelischen KiTa-Verband Bayern

² <https://www.unicef.de/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>

von Pflichten abhängig gemacht werden, „das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht“ (Freie Universität Berlin 2013, Seite 10).

Es ist sinnvoll, dass Menschen sich in einer Einrichtung mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen, Befürchtungen und Bedenken offen thematisieren. Es muss überlegt werden, welche Bedingungen es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einrichtung ermöglichen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen konsequent zu berücksichtigen: Darauf können die weiteren Bausteine des Schutzkonzeptes, wie zum Beispiel der Baustein Beratungs- und Beschwerdewege, aufbauen (Freie Universität Berlin 2013, Seite 16).

Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohlfühlen.

Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!

Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.

Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.

Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen zu verletzen.

Dein Körper gehört dir!

Jedes Mädchen und jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem sie/er zärtlich sein möchte. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!

Hilfe holen ist kein Petzen!

Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe!³

1.4 Partizipation

Partizipation bezeichnet die Teilhabe der Kinder an Entscheidungen, die den Einzelnen oder die Gemeinschaft betreffen.

In unserer KiTa wird Partizipation großgeschrieben. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist das offene Konzept, nach welchem wir seit 2013 arbeiten. Dieses ermöglicht den Kindern viel Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung. Dadurch wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt und macht sie somit resilienter gegenüber sexualisierter Gewalt. In der offenen Arbeit können die Kinder während des pädagogischen Alltags nach individuellen Bedürfnissen und Interessen lernen und werden dabei von uns begleitet und unterstützt. Dies bildet die Basis dafür, dass sich die Kinder zu eigenständigen und individuellen Persönlichkeiten entwickeln können.

³ vgl. Faltblatt Kinderrechte in unserer Gemeinde von Zartbitter e.V., Köln

Die Kinder unserer Einrichtung haben folgende Möglichkeit zur Beteiligung:

- pädagogischer Alltag (Zimmerwahl, freiwillige Angebote, Garten, Spielmaterial...)
- Morgenkreis
- Kinderkonferenz
- Projekte
- Raumgestaltung
- uvm.

Auch die Eltern können sich in der KiTa St. Sebastian an Entscheidungen beteiligen:

- Elternbeirat
- Mitgestaltung bei Festen und Feiern
- Elternbefragungen
- persönliche Wünsche und Anliegen
- uvm.

Partizipation kann nur gelingen, wenn die Leitung, das Team, die Kinder und die Eltern Hand in Hand arbeiten.

2. Personalbedingungen

2.1 Personalauswahl

Für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt, ist aus gutem Grund, die Personalauswahl und Personalentwicklung besonders wichtig. Die fachliche und persönliche Kompetenz spielt hierbei eine große und ausschlaggebende Rolle.

Personalauswahl:

Der Arbeitgeber weist bei einer Neueinstellung in verschiedener Art und Weise auf das Thema Prävention hin.

1. In den Bewerbungsunterlagen verdient der Lebenslauf besondere Bedeutung, hier muss bei Lücken und Brüchen nachgefragt werden, ebenso bei fehlenden Arbeitszeugnissen oder Arbeitsverhältnissen, die „im gegenseitigen Einvernehmen“ gelöst wurden. Die Bewerbungsunterlagen werden von der KiTa-Leitung und der Kirchenverwaltung kritisch geprüft und abgesegnet.
2. Im Bewerbungsgespräch macht die Leitung deutlich, dass die KiTa St. Sebastian hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert ist und Prävention zum selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit gehört. Die Leitung skizziert das Schutzkonzept und wie Mitarbeitende zum Schutz von Kindern arbeiten. Sie fragt nach, ob der Bewerber/die Bewerberin bereits Erfahrungen in der Arbeit mit einem Schutzkonzept hat oder an einer Präventionsschulung teilgenommen hat.
3. Zur Mitarbeit in unserer KiTa St. Sebastian wird von Haupt- und Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vorausgesetzt.
4. Auf folgende Unterlagen wird im Bewerbungsgespräch zur Einsichtnahme hingewiesen und die Kenntnisnahme sowie Akzeptanz anschließend mit Unterschrift durch den Bewerber/die Bewerberin bestätigt:
 - Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
 - Konzeption der KiTa St. Sebastian Gaustadt

5. Im Rahmen eines Probearbeitens werden die Sozialfähigkeiten und das professionelle pädagogische Verhalten des Bewerbers/der Bewerberin von den Mitarbeitenden der KiTa eingeschätzt und im Anschluss mit der Leitung besprochen.

2.2 Personalentwicklung

Teamgespräche

Um die sich immer wieder ändernden Gegebenheiten genauer zu betrachten, werden regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt. Das pädagogische Personal überdenkt sein eigenes Handeln und passt sich dementsprechend neuen Situationen an. An den Teamtage, den wöchentlichen Teamsitzungen, bei den Mitarbeitergesprächen, aber auch im täglichen Miteinander besteht jederzeit die Möglichkeit auf unangepasstes Verhalten hinzuweisen und dies zu reflektieren. Die Leitung sowie alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten ihre Kollegen/Kolleginnen in entsprechenden Situationen darauf aufmerksam zu machen.

Aus- und Fortbildungen

Prävention gegen sexualisierte Gewalt braucht vielfältiges und immer wieder aufzufrischendes Wissen. Die Auseinandersetzung und Reflexion zu bestimmten Fragen im Hinblick auf Nähe und Distanz und missbräuchliches Verhalten ist nötig. Mitarbeitende und Leitung benötigen gewisse Grundkenntnisse in Bezug auf Strategien von Täter und Täterinnen, zu den Auswirkungen auf von sexualisierter Gewalt betroffene Einzelpersonen und Organisationen, sowie Basiswissen von rechtlichen Sachverhalten.

Durch die Teamfortbildung „Kultur der Achtsamkeit – Prävention sexualisierter Gewalt – Schulung für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten“, wurde das pädagogische Personal für diese Thematik sensibilisiert und schaffte gewisse Grundlagen für ein handlungsorientiertes Arbeiten.

Haupt- und Ehrenamtliche lernen, sensibler und angemessener mit Grenzachtung umzugehen, Gefährdungslagen zu erkennen, das Wissen über Handlungsmöglichkeiten und Verfahrenswege im Falle von sexualisierter Gewalt zu erweitern und Hilfen für Schutzbefohlene und Ansprechpersonen zu erkennen.

Je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Schutzbefohlenen sind die Schulungen von unterschiedlicher Dauer und werden von entsprechend dafür ausgebildeten Referentinnen und Referenten durchgeführt.

Interne Beauftragte für Gewaltprävention in der Einrichtung

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes wurde in einer Teambesprechung die Mitarbeiterin Elke Schell als Beauftragte für Gewaltprävention ernannt. Sie hat die Aufgabe im pädagogischen Alltag die KollegInnen zu sensibilisieren und diese in fragwürdigen Situationen anzusprechen und als Bindeglied zwischen Leitung und Team zu fungieren.

3. Verhaltenskodex und hausinterne Regelungen

3.1 Risikoanalyse

Zur Identifikation von Schwachstellen und Gefährdungen innerhalb der eigenen Einrichtung, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfäl-

len ausgenutzt haben, wird eine sogenannte Risikoanalyse durchgeführt. Diese ist die Basis des Schutzkonzeptes und bildet die Grundlage für den nachfolgenden Verhaltenskodex.

Die Durchführung der Risikoanalyse erfolgte in Zusammenarbeit mit den einzelnen Teammitgliedern. Innerhalb der Einrichtung befinden sich zum einen Rückzugsmöglichkeiten aber auch offene Bereiche die eine Gefährdung für die Kinder darstellen können.

- Nebenräume, welche nicht dauerhaft unter Beobachtung stehen
- Offener Wickelbereich
- Geschützte Stellen im Garten
- Toilettenbereich

Risikofaktoren zwischen den Kindern

- Gemeinsame Spielsequenzen in unbeobachteten Räumen/Gartenabschnitten
- Schlafsituation
- Hygienemaßnahmen, insbesondere Toilettenbereich
- Für die Schulkinder: Fußballwiese

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

- Bring- und Abholsituation
- Offener Wickelbereich

Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Für das Wohlbefinden der Kinder sind sowohl emotionale als auch körperliche Nähe und Sicherheit essentiell wichtig. Hierbei ist es notwendig, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im Kindergartenalltag sind hierbei:

- Einzelsituationen zwischen Kind und MitarbeiterIn
- Sauberkeitserziehung und dazugehörige Hygienemaßnahmen
- Mittagsschlaf
- Ausflüge

Aufgrund der offenen Konzeption werden die oben genannten Räume nicht umgestaltet. Jedoch wurde das gesamte Team für die jeweiligen Risikoräume und -situationen sensibilisiert und stehen somit unter gegenseitiger besonderer Beobachtung. Vor allem beim offenen Wickelbereich wird darauf geachtet, dass sich keine weiteren Personen während der Durchführung der Hygienemaßnahmen in dessen näheren Umgebung aufhalten. Desweiteren sind im nachfolgenden Verhaltenskodex, der dem gesamten Team bekannt ist, die entsprechenden Regeln und Verhaltensweisen verankert.

3.2 Potenzialanalyse

Das pädagogische Personal wurde durch die Teamfortbildung „Kultur der Achtsamkeit – Prävention sexualisierter Gewalt – Schulung für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten“ für die Thematik sensibilisiert und schaffte somit gewisse Grundlagen für ein handlungsorientiertes Arbeiten. Ebenso nehmen die MitarbeiterInnen regelmäßig an Fortbildungen teil, um das vorhandene Wissen stetig zu erweitern.

Die Dokumentation ist innerhalb unserer Kindertagesstätte sehr wichtig, da diese das einzige Beweismittel sein kann. Innerhalb der Dokumentation werden Ort und Zeit angegeben und die einzelnen Er-

zählungen sollten nicht geordnet werden. Auch der genaue Wortlaut wird hierbei entsprechend niedergeschrieben.

Regelmäßige Absprachen und der Austausch von Informationen in Form von Teamgesprächen und Frühbesprechungen ermöglichen einen Gesamtüberblick über das Geschehen innerhalb der Kindertagesstätte. Durch ständige Reflexion wird das eigene Handeln überdacht und entsprechend an die vorherrschende Situation angepasst. Aufgrund unseres offenen Konzepts ist jeder MitarbeiterIn für jedes Kind verantwortlich und kann somit in bestimmten Situationen agieren.

3.3 Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Um ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur sicher zu stellen, werden klare Regeln als Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex festgelegt:

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Innerhalb der pädagogischen Arbeit mit Kindern ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Bei der Beziehungsgestaltung, welche bei der Bezugsperson liegt, ist darauf zu achten, dass keine emotionale oder körperliche Abhängigkeit entsteht oder entstehen könnten.

- Bindung ist grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass emotionale Abhängigkeit oftmals von Täterinnen oder Tätern ausgenutzt werden kann
- Bei der Gestaltung von Spielen in pädagogischen Situationen achten wir darauf, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzüberschreitung stattfindet
- Wir besprechen Abweichungen von Regeln im Team und stimmen diese gemeinsam ab (Beispiel: individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder)
- Wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, gleichzeitig aber reagieren wir einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls (Beispiel: ein Kind verletzt sich → Dokumentation im Verbandsbuch)
- Wir zeigen den Kindern unsere eigenen persönlichen Grenzen auf

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zu pädagogischen Begegnungen. Der Körperkontakt ist altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen. Die Verantwortung für die Wahrung der Grenzen trägt die Bezugsperson.

- Wir respektieren und beachten die Grenzsignale des Kindes
- Wir tragen angemessene Kleidung, um das Anstandsgefühl der Kinder und Erwachsenen zu berücksichtigen
- Körperkontakt geht nicht von uns aus, die Impulse kommen von den Kindern
- Wir respektieren die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes
- Ich küsse kein Kind
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt
- In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurück-

haltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist (Dokumentation innerhalb der jeweiligen Kinderakte)

Beachtung der Intimsphäre

Zum Schutz der Intimsphäre braucht es klare Verhaltensregeln.

- Wir beachten die Intimsphäre der Kinder, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen, sowie bei Plansch- und Schwimmsituationen
- Toilettengänge werden nur bei benötigter Hilfe begleitet. Wir teilen dies den jeweiligen Eltern beim Anmeldegespräch mit
- Wir informieren Kollegen/Kolleginnen, wenn wir ein Kind wickeln. In der jeweiligen Wickelsituation ist nur die entsprechende Bezugsperson mit dem Kind anwesend. (keine Praktikanten*innen) Die Kinder entscheiden selbst von wem sie gewickelt werden möchten
- Wir unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven/natürlichen Schamgefühls
- Wir berühren das Kind beim Einschlafen nur (Brust, Kopf, Bauch, Rücken, Hand), wenn dies ausdrücklich gewünscht wird oder es seiner Beruhigung/Regulierung dient. Die Eltern sind im Voraus darüber informiert
- Wir achten auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt
- Wir achten darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden oder Spielen Badekleidung tragen. Beim Umziehen achten wir auf ausreichend Sichtschutz, sodass diese nicht beobachtet werden können

Sprache und Wortwahl

Das Selbstbewusstsein von Kindern wird durch jede Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang gestärkt.

- Wir sprechen Kinder mit ihren Vornamen an
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend und empathisch damit um
- Wir benennen Körper- und Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich (Beispiel: Penis, Scheide etc.)

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und externen Fachkräften ist nur gewährleistet, wenn die KiTa transparent arbeitet. Die Begleitung des Kindes in der Eingewöhnungszeit, sowie vorher abgesprochene Hospitationen geben den Eltern einen umfassenden Einblick in unseren pädagogischen Alltag.

- Wir achten darauf, dass Eltern eine angemessene Distanz zu anderen Kindern wahren, besonders in intimen Situationen, wie beim Wickeln
- Wir achten darauf, wer sich in der KiTa aufhält, kommt und geht und tauschen uns darüber aus

- Wir kennen die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setzen sie um
- Es ist nicht gestattet andere Kinder in der Einrichtung zu fotografieren
- Bei Hospitationen und während der Eingewöhnungszeit weisen wir die Eltern auf unseren Verhaltenskodex hin
- Bei der wöchentlichen Frühförderung durch eine externe Förderlehrerin wird diese im Voraus auf unseren Verhaltenskodex hingewiesen
- Bei dieser intensiven Einzelbetreuung stehen wir im engen Austausch mit der Fachkraft und den Kindern

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Zur Förderung der Medienkompetenz wird ein professioneller Umgang mit Medien vorausgesetzt. Deshalb muss die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander, sorgsam getroffen werden.

- In unserem professionellen Umgang mit Medien ist uns die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich
- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit Kindern der Einrichtung
- Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten
- Wir achten auf einen altersgerechten Einsatz von Medieninhalten
- Wir veröffentlichen Bildmaterial der Kinder in öffentlichen Medien (beispielsweise Pfarrbrief, Zeitungsartikel, ...) nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern

Doktorspiele und Aufklärung

Im Laufe der Entwicklung durchleben Kinder Phasen in welchen sie ihren Körper wahrnehmen und erforschen.

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in etwa im gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können
- Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert

Einzelbetreuung

Einzelbetreuungen sind ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. In diesen Situationen schenken wir einem Kind die volle Aufmerksamkeit und treten ihm wertschätzend gegenüber.

- Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden.
- Es kann vorkommen, dass Dienste von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben offen. Leitung und Eltern sind darüber informiert.

4. Beschwerdekultur

Um Kinder erfolgreich vor sexuellem Missbrauch in der KiTa zu schützen, ist es notwendig, dass Beschwerden aller Art geäußert werden dürfen. Wir möchten, dass die Kinder sich ermutigt fühlen, ihre Anliegen und Beschwerden transparent zu machen. Durch die positiven Erfahrungen bezüglich der Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung bestärken wir die Kinder bei Grenzverletzungen bis hin zur sexualisierten Gewalt sich Hilfe zu holen. Damit Kinder die Möglichkeit haben sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt, bedarf es klarer und transparenter Beschwerdewege.

In unserer KiTa St. Sebastian, wird das wie folgt gehandhabt:

1. Wer hat das Recht sich zu beschweren?
 - Kinder (Jedes Kind kann auf die MitarbeiterInnen zukommen)
 - Eltern
 - Eltern, im Namen ihres Kindes
 - Pädagogisches Personal/alle Mitarbeitenden
 - Träger der Einrichtung
2. Worüber kann ich mich beschweren?
 - Missachtung eigener persönlicher Rechte (Kinderrechte)
 - Vereinbarte Regeln in Gruppe/Einrichtung werden nicht eingehalten
 - Mitarbeitende halten sich nicht an den Verhaltenskodex
 - Dinge, die in der Gruppe/Einrichtung stören
 - das Empfinden ungerecht behandelt zu werden
 - das Empfinden, dass Situationen ungerecht bewertet werden
 - beim Gefühl übergreifigen Verhaltens
3. Wie und bei wem kann ich mich beschweren?
 - Auswertungsrunden in der Gruppe (z. B. Kinderkonferenz, Morgenkreis)
 - bei allen Mitarbeitenden, der Leitung und dem Träger
 - Gespräche/Elterngespräche (schriftlich, telefonisch, per E-Mail)
4. Was passiert mit meiner Beschwerde?
 - Alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet (MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit auf die jeweilige Vertrauensperson zuzugehen; nächsthöhere Stelle wird kontaktiert)
 - Beschwerden werden vertraulich behandelt
 - Dokumentation

- Feedback an die Person die sich beschwert hat über Entscheidungs- und Veränderungsmöglichkeiten
- Klärung von Anliegen, Erwartungen und Lösungsvorschlägen
- Eventuelles einbeziehen von Fachberatungsstellen
- Einleitung einer beschlossenen Maßnahme und Umsetzungsüberprüfung

5. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Die Intervention greift im Gegensatz zur Beratung im engen Sinne direkt in das Geschehen ein, um ein unerwünschtes Phänomen zu beseitigen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Im Mittelpunkt stehen hier nicht Entscheidungs-, sondern Handlungsprobleme.⁴

Bei übergreifigen Handlungen gegenüber Kindern innerhalb der KiTa ist der Schutzbeauftragte unverzüglich zu informieren. Um planvoll und klar agieren zu können ist ein entsprechender Handlungsleitfaden wichtig. Dieser ermöglicht den Mitarbeitenden und der Leitung eine strukturierte Orientierungshilfe, die unterschiedliche Stufen enthält.

Vermutungen und tatsächliche Fälle von sexualisierter Gewalt müssen immer zeitnahe dokumentiert werden.

Um nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt den institutionellen Alltag wieder zu stabilisieren, bedarf es einer nachhaltigen Aufarbeitung innerhalb der Einrichtung. Dazu gehören eine offene Kommunikation und Austauschgespräche, um Tabuisierung und Schweigen vorzubeugen. Nur so können Vorfälle genau analysiert und erneutes Fehlverhalten vorgebeugt werden.

5.1 Handlungsleitfaden

Vorgehen bei Verdachtsfällen

Grundsätzlich zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln
- Anfertigung von Gesprächsprotokollen unmittelbar nach der Information beziehungsweise Beobachtung

Wenn Kinder das Gespräch suchen:

- dem Kind zuhören, Glauben schenken, seine Gefühle achten und wertschätzend begegnen
- Keine Nachfragen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch stellen
- Hilfe und Unterstützung zusagen und Sicherheit geben
- nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann

⁴ Wikipedia, Definition Intervention Pädagogik

Wenn wir uns unsicher sind:

- offene Gespräche mit Kollegen über Beobachtungen, Empfindungen, Erzählungen, körperliche Auffälligkeiten
- das Team für erhöhte Aufmerksamkeit sensibilisieren und Beobachtungen dokumentieren
- Situation mit der Präventionsfachstelle absprechen
- Vermutungen vertraulich behandeln

Wenn sich eine akute Notsituation ereignet:

- Unverzüglich Leitung über Vorfall informieren und sofort dokumentieren
- Je nach Situation weiteres Vorgehen mit der Leitung besprechen, z. B. Jugendamt informieren, Eltern anrufen, ...
- Fachstellen zur Unterstützung und Begleitung hinzuziehen

Wenn gegen einen Mitarbeitenden Vermutungen einer sexuellen Missbrauchstat erhoben wird:

- KiTa-Leitung informieren
- begründete Vermutungen umgehend der insoweit erfahrenen Fachkraft und Missbrauchsbeauftragten mitteilen (siehe Ordner Schutzauftrag)

Der Datenschutz ist auf jeden Fall zum Schutz der beteiligten Person und dessen Familie gewährleistet.⁵

5.2 Dokumentation im (Verdachts-)Fall von sexualisierter Gewalt

Die Dokumentation kann das einzige Beweismittel sein! Daher ist die Beschreibung von Umfeld und Situation der Aussage grundlegend wichtig. Innerhalb der Dokumentation sollten Ort und Zeit angegeben und die einzelnen Erzählungen nicht geordnet werden. Ebenso ist es wichtig, diese im genauen Wortlaut niederzuschreiben und dabei eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen innerhalb der Dokumentation außer Acht zu lassen.

5.3 Nachsorge

Fand eine gewaltsame Handlung in einer Einrichtung statt beziehungsweise stand ein Verdacht im Raum, der nicht bestätigt wurde, ist dies für alle Beteiligten emotional belastend. Um in solchen Situationen entsprechend zu handeln, legen wir Wert darauf, die Thematik mit den einzelnen Mitarbeitern aufzuarbeiten. Dies erfolgt in Form von Gesprächen, Supervisionen und einer offenen Kommunikation zwischen den einzelnen Teammitgliedern. Ebenso entschuldigt sich die Leitung bei der betroffenen Person.

⁵https://www.caritas-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum_Caritas/PDFs_Unterseiten/Hilfe_und_Beratung/Praevention/5.1.-Handlungsleitfaden_2017-0922.pdf

6. Qualitätsmanagement

Durch die bereits oben genannte Teamfortbildung zum Thema „Kultur der Achtsamkeit – Prävention sexualisierter Gewalt – Schulung für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten“ erweiterten wir Mitarbeiter sowie die Leitungen, bereits ein gewisses Hintergrundwissen zu diesem Thema. Zudem können wir uns bei allen Angelegenheiten bezüglich sexualisierter Gewalt an eine uns zugeteilte Person aus dem Ordinariat wenden.

Qualitätsmanagement beinhaltet auch zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt den Bereich Sexualpädagogik. Dieser wird in Form spezifischer Angebote im pädagogischen Alltag geschult und gefördert.

Auch in unserer Konzeption ist Qualitätsmanagement als wichtiger Punkt verankert. Dabei liegt uns die Teamarbeit mit dem Leitsatz „Im Team verdoppeln wir unsere Kräfte, teilen wir Mühen, schaffen wir mehr, kommen wir weiter, ergänzen wir uns!“ am Herzen. Teamarbeit bedeutet für uns ein Miteinander, indem jeder mit seinen Fähigkeiten, seiner Persönlichkeit und seiner Individualität angenommen wird.

- regelmäßige Überprüfung des Verhaltenskodex
- regelmäßige Teamgespräche/Austausch
- regelmäßige Durchführung einer Risikoanalyse
- Fallbesprechungen, Dokumentation, Beobachtungen

7. Anhang

7.1 Checkliste Kindeswohlgefährdung

Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag

1. „Gewichtige Anhaltspunkte“

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:	Beobachtung der Fachkraft
1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt	<input type="checkbox"/>
2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen	<input type="checkbox"/>
3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und/oder zu essen	<input type="checkbox"/>
4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend	<input type="checkbox"/>
5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig	<input type="checkbox"/>
6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend	<input type="checkbox"/>
7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf	<input type="checkbox"/>
8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf	<input type="checkbox"/>
9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle	<input type="checkbox"/>

Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte in der Familiensituation:	Beobachtung der Fachkraft
10. Das Einkommen der Familie reicht nicht	<input type="checkbox"/>
11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden	<input type="checkbox"/>
12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend	<input type="checkbox"/>
13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank	<input type="checkbox"/>
14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt	<input type="checkbox"/>
15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen	<input type="checkbox"/>
16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern	<input type="checkbox"/>
17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen	<input type="checkbox"/>

Anhaltspunkte in der Familiensituation des jungen Menschen:	Beobachtung der Fachkraft
18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab	<input type="checkbox"/>
19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich	<input type="checkbox"/>
20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen	<input type="checkbox"/>
21. Es besteht Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt	<input type="checkbox"/>
22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten	<input type="checkbox"/>
23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte	<input type="checkbox"/>

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:	Beobachtung der Fachkraft
24. Die Familienkonstellation birgt Risiken	<input type="checkbox"/>
25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen	<input type="checkbox"/>
26. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach	<input type="checkbox"/>
27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen	<input type="checkbox"/>
28. Die Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert	<input type="checkbox"/>
29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge	<input type="checkbox"/>

Sonstige Anhaltspunkte:

In den vom Bayerischen Landesjugendamt herausgegebenen Sozialpädagogischen Diagnostetabellen sind diese Anhaltspunkte berücksichtigt. Soweit beim Träger andere diagnostische Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen verwendet werden, sind sie auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

2. Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z. B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen, Mitteilung an das Jugendamt) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Gefährdungseinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist oder ob und wie lange zugewartet werden kann.

Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Quelle: Unter Verwendung von „Anlage zur Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII“ vom 12.07.2012, Landesjugendamt Bayern

Ich sag`Nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Braun, G. (1989). Verlag an der Ruhr

Liebevoll begleiten – Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg. 2013)
<http://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/liebevoll-begleiten/>

Nase, Bauch und Po. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.)
<http://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/nase-bauch-und-po-cd/>

Kinderbücher

Kein Küsschen auf Kommando. Mebes, M. & Sandrock, L. (2010), Verlag mebes & noack

Mein Körper gehört mir! Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5. Geisler, D. (2011), Loewe Verlag

Nein! Nein! Ich steig in kein fremdes Auto ein! L`azik, P. (2007). Coppenrath Verlag

So mutig bin ich! Selbstvertrauen für Kinder ab 5. Kreul, H. (2005). Loewe Vertrag

Stopp, das will ich nicht! Vorlesegeschichten vom Nein sagen und Grenzen ziehen. Zöllner, E., Kolloch, B. & Reckers, S. (2007). Ellermann Verlag

Das große und das kleine NEIN. Braun, G. (1997). Verlag an der Ruhr

Der Neinrich. Schreiber-Wicke, E. & Holland, C. (2002). Thienemann-Esslinger Verlag

Ein Dino zeigt Gefühle. 1 und 2. Löffel, H. und Manske, C. (1996, 2012). Mebes & noack Verlag

Gefühle sind wie Farben. Aliko (2011). Beltz & Gelberg

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Enders, U. & Wolters, D. (2009). Verlag mebes & noack

Infos für Eltern

Elternbrief „Was tun gegen Missbrauch“ https://www.elternbriefe.de/ebnewsletter/attachments/th-37_elternbrief.pdf

„Mutig fragen – besonnen handeln“

Information für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen.

<https://www.bmfsfj.de/blob/94394/a9b99035fa00325ee4848f6517b9cbf1/mutig-fragen-besonnen-handeln-data.pdf>

Ich sag nein: Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Braun, G. (1999). Verlag an der Ruhr

Ich und meine Gefühle. Emotionale Entwicklung für Kinder ab 5. Kreul, H. (2011), Loewe Verlag

7.3 Anlauf- und Beratungsstellen

Wo hole ich mir Hilfe?

Es ist ratsam, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf die Beratung und Begleitung zum Thema sexualisierte Gewalt spezialisiert hat. Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht, die betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite.

Bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs oder von Grenzverletzungen im Bereich der Erzdiözese Bamberg

Externe Rechtsanwältin als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese Bamberg für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger (...)“

Eva Hastenteufel-Knörr

Ringstraße 31

96117 Memmelsdorf

Kanzlei-hastenteufel@t-online.de

insoweit erfahrene Fachkraft

Sabine Mödl

Tel. 0951/29957-30

erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt der Erzdiözese Bamberg

Für erste Fragen oder Orientierungshilfen, für Informationen und Gespräche.

Monika Rudolf

Magdalena Oppelt

Kleberstraße 28

Kleberstraße 28

96047 Bamberg

96047 Bamberg

Monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de

Magdalena.oppelt@erzbistum-bamberg.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ (kostenlos und schweigepflichtig)

www.kein-taeter-werden-bayern.de

Standort Bamberg

Klinikum am Michaelsberg – Psychiatrische Institutsambulanz

St-Getreu Straße 18

96049 Bamberg

Tel.: 0951/50 32 64 49

Kein-Taeter-werden@sozialstiftung-bamberg.de

Sprechzeiten: Mo. 12:00 – 14:00 Uhr

Di. 10:30 – 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Weitere direkte Ansprechpersonen für Betroffene, Angehörige und Mitarbeitende

Notruf bei sexualisierter Gewalt – Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bamberg

Marlies Fischer und Ute Staufer

Heiliggrabstraße 14

96052 Bamberg

Tel.: 0951/98 68 73 0

notruf@skf-bamberg.de

Kriminalpolizeiinspektion Bamberg

Schildstraße 81

96050 Bamberg

Tel.: 0951/91 29-480

(in allen bayerischen Polizeipräsidien in Bayern gibt es Beauftragte für Frauen und Kinder, Insbesondere für die Bereiche „häusliche/ familiäre Gewalt“, „sexuelle Gewalt“, „Misshandlungen“, „Stalking“, etc.)

Leitender Oberstaatsanwalt a. D.

Joseph Düsel

Treustraße 25

96050 Bamberg

Tel.: 0951/15 33 7

j.duesel@web.de

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel.: 0800/ 11 60 16 (24 Stunden erreichbar)

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für die Stadt/Landkreis Bamberg

Beratungshaus Geyerswörth

Geyerswörthstraße 2

96047 Bamberg

Tel.: 0951/29 95 7-30

eb@caritas-bamberg.de

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Tel.: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo. bis Do.: 14:00-20:00 Uhr

www.nummergegenkummer.de

7.4 Literaturverzeichnis

Quellenangaben

Faltblatt Kinderrechte in unserer Gemeinde von Zartbitter e.V., Köln

Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes des evangelischen KiTa-Verband Bayern

Wikipedia, Definition Intervention Pädagogik

Internetquellen

https://www.caritas-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum_Caritas/PDFs_Unterseiten/Hilfe_und_Beratung/Praevention/5.1.-Handlungsleitfaden_2017-0922.pdf

<https://www.unicef.de/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>